

Platzordnung HSV

Marktoberdorf



1. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten.
3. Für alle Vereinsmitglieder gelten die Satzung, die Geschäftsordnung und andere Vereinsdokumente des HSV Marktoberdorf e.V.
4. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis oder nach Entrichten der fälligen Trainingsgebühr lt. Geschäftsordnung möglich.
5. Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen. Beim erstmaligen Besuch besteht eine Nachweispflicht.
6. Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.
7. Auf dem gesamten Gelände des Hundesportvereins gilt die allgemeine Leinenpflicht. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder.
8. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband zu sorgen.
9. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
10. Die Ausbildung erfolgt zu den festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, werden am Ende der Liste eingereiht.
11. Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitarräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des HSV mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet
12. Eltern haften für Ihre Kinder
13. Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Anschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.

14. Während der Trainingszeiten dürfen sich keine Hunde auf der Terrasse aufhalten mit Ausnahme von Hunden bis zu einem Alter von 6 Monaten.
15. Die Parkplätze vor der Hütte sind für die Übungsleiter sowie den Hüttdienst reserviert.
16. Elektro-Impulsgeräte und Krallenhalsbänder sind auf dem Gelände des HSV verboten.
17. Die Hunde sind im gesamten Gelände so zu führen bzw. unterzubringen, dass andere Personen, Tiere oder Sachen nicht unnötigen Gefahren ausgesetzt werden.
18. Der Kursbetrieb hat Vorrang gegenüber freiem Training
19. Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/ Besitzer/ verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne es BGB (Hundehaftpflichtversicherung notwendig). Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der HSV Marktoberdorf e.V. keine Verantwortung oder Haftung.
20. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.

Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an.

Der Vorstand des HSV Marktoberdorf e.V.

Daniel Köhler

Stand 27.02.2022